

# Vollziehungsdirektorium

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1798-1799)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesetzgebenden Ráthe der helvetischen Republik.

Band II.

Nº. XVI.

Lucern, den 19. November.

## Vollziehungsdirektorium.

Oeffentliche Sitzung am 15ten November.

Rede des B. Bego, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, bei der Vorstellung des außerordentlichen Botschafters und bevollmächtigten Ministers Sr. Maj. des Königs von Spanien.

Bürger Direktoren!

Ich habe die Ehre den Ritter Caamano, außerordentlichen Botschafter und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Spanien bei der helvetischen Republik, dem vollziehenden Direktorium vorzustellen.

Seit Jahrhunderten zählt Helvetien Se. Catholische Majestät unter die Zahl der getreuesten Verbündeten. In keinen Umständen haben sich derselben wohlwollende Gesinnungen verändert, auch in der politischen Crisis die wir erlebten, wurden selbige nicht verläugnet. Eben die Zuneigung die der König von Spanien der helvetischen Bundesgenossenschaft gewidmet hatte, bezeugt er heute den wiedergeborenen Schweizern, und indem er die Grundsätze ihrer neuen Konstitution nicht zurückstößt, erklärt er, daß hinsichtlich die Gleichheit den Beförderungen der in seinem Kriegsdienste befindlichen Helvetiern zur Grundlage dienen sollte. Diese Erklärung, die unsere Regierung zu schätzen wußte, ließ Gesinnungen ahnen, die heute so aufrichtig als einnehmend durch den Ritter Caamano bezeugt werden.

Se. Catholische Majestät will, daß dieser Minister, dessen Talente und Tugenden wir kennen, der sich in seiner Sendung bei der helvetischen Bundesgenossenschaft immer durch seine Vorliebe für unsere Nation ausgezeichnet hat, noch ferner der Ausleger seiner Gesinnungen, wodurch die Verbindungen Spaniens mit unserer Republik unterhalten werden können, bei derselben verbleibe.

Das schweizerische Volk, welches dieser Auswahl seinen Beifall giebt, wird sich in allen Anlässen beeifern, dem Ritter Caamano Beweise der Hochschätzung

seiner Person, so wie seiner besondern Hochachtung für den Monarchen den er vorstellt, abzulegen.

Mögen diese Gesinnungen dem bevollmächtigten Minister Sr. Catholischen Majestät angenehm seyn! Möge derselbe glücklich in unsrer Mitte leben! Möge sein Aufenthalt in unsrer Republik dazu beitragen, die Bande welche Spaniens König mit Helvetien auf immer verbinden sollen, zu befestigen.

Bürger Direktoren, indem Ihnen der Ritter Caamano den Wunsch seines Hofes und den Ausdruck seiner eigenen Gesinnungen vorlegt, ist er versichert, Sie werden ihm diejenige Aufnahme gewähren, die Sie der alten, freimüthigen und wohlmeinenden Freundschaft niemals versagen werden.

Rede des spanischen Ministers Ritter von Caamano.

Bürger Direktoren!

Die von der alten helvetischen Bundesgenossenschaft in ihrer Regierungsform bewirkten Abänderungen, haben die seit langem zwischen Spanien und der Schweiz bestehende glückliche Eintracht keineswegs gestört. Eben so wenig wurden dadurch die besondere Freundschaft und die wohlwollenden Gesinnungen vermindert, welche Se. Catholische Majestät, der König, mein Herr, so wie seine hohen Vorfahren, der helvetischen Nation unausgesetzt bewiesen haben.

Die Fortdauer meines Aufenthalts in diesem Lande ist ein deutlicher Beweis hievon, und wenn die Verrichtungen meines Ministeriums zufälligerweise unterbrochen wurden, so ist dieses nur dem allgemein angenommenen Gebrauch zuzuschreiben.

Die alten verbündeten schweizerischen Republiken haben sich in einem einzigen Körper vereinigt, um eine untheilbare demokratische und repräsentative Republik zu bilden. Diese hat auch unlängst selbst mit der frankischen Republik einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen.

Um der helvetischen Republik einen Beweis von seinem aufrichtigen Verlangen zu geben, das gute Einverständnis und die freundschaftlichen Bande welche